

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Stadtkasse
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Forderungsmanagement
Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

**ER-KOM GmbH vertr. d. d. GF Nikolaos Alexandridis
Witzlebenstraße 7, 59075 Hamm**

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

25.07.2025, 3300.1124.1410 D3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
Datum: 05.08.2025	Datum: 02.09.2025
Aushang zurück an Beauftragender:	<u>Datum:</u> Frau Steinmann